

Name, Vorname, ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

Straße, Nr., PLZ, Wohnort

Zentrale Bezügestelle
des Landes Brandenburg
Postfach 15 60 21
03060 Cottbus

ZBB-Personalnummer

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Erklärung für die Festsetzung und Zahlung der Hinterbliebenenbezüge

Bei Waisenbezügen bitte nur die Nr. 5 und 6 ausfüllen!

Für die Festsetzung und Zahlung meiner Versorgungsbezüge erkläre ich:

1. Die Ehe/die eingetragene Lebenspartnerschaft mit dem verstorbenen Beamten/Ruhestandsbeamten habe ich geschlossen/begründet am:
War diese Ehe/diese eingetragene Lebenspartnerschaft beim Tode des Beamten/Ruhestandsbeamten nach deutschem oder ausländischem Recht
- rechtskräftig geschieden
- rechtskräftig aufgehoben oder
- rechtskräftig für nichtig erklärt?
nein ja
- 2a. Ist der Tod des Beamten/Ruhestandsbeamten durch einen Dienstunfall/eine Dienstbeschädigung verursacht worden?
nein ja
- 2b. Ist der Tod des Beamten/Ruhestandsbeamten durch einen Unfall oder durch andere Personen verursacht worden?
nein ja Hinweis für ZBB: Kopie an Z 2.01
3. Liegt bei Ihnen ein Tatbestand im Sinne von § 11 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 2, Abs. 3 BbgBeamtVG vor (umseitig abgedruckt)?
nein ja, nähere Angaben umseitig
4. Sind Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt oder erhalten Sie eine eigene Versorgung nach beamtenrechtlichen Bestimmungen?
nein ja
Name und Anschrift des Dienstherrn
5. Die Versorgungsbezüge sollen überwiesen werden an
Name des Geldinstituts:
IBAN:
BIC:
ggf. Kontoinhaber:

6. Steuermerkmale

Identifikationsnummer:

Mir wurde bisher keine Identifikationsnummer zugeteilt, weil

Es handelt sich hier um mein Hauptarbeitsverhältnis (Steuerklasse 1 - 5 möglich)*

Steuerklasse:

Kinderfreibeträge:

Konfession:

evangelisch

römisch katholisch

Es handelt sich hier um mein Nebenarbeitsverhältnis*

Steuerklasse:

Konfession:

evangelisch

römisch katholisch

* siehe Erläuterungen

Ich füge folgende Unterlagen bei:

Heiratsurkunde

Sterbeurkunde

bei Waisenbezügen: Geburtsurkunde

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen

zu Nr. 3 | § 11 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2, Abs. 3 BbgBeamVG

„Hinterbliebene verlieren mit der Rechtskraft der Entscheidung die Rechte als Hinterbliebene wenn,

1. sie wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren oder wegen einer vorsätzlichen Tat, die nach den Vorschriften über Friedensverrat, Hochverrat, Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates oder Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit strafbar ist, zu einer Freiheitsstrafen von mindestens 6 Monaten verurteilt worden sind oder
2. aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gemäß Art. 18 des Grundgesetzes ein Grundrecht verwirkt wurde oder wegen einer vor Beendigung des Beamtenverhältnisses begangenen Tat eine Entscheidung **ergeht, die nach § 24 des Beamtenstatusgesetzes zum Verlust der Beamtenrechte führt.**“

zu Nr. 6 | Bei der Zahlung von Versorgungsbezügen handelt es sich um Brutto Bezüge, die zu versteuern sind. Nach Ablösung der bisherigen **Lohnsteuerkarte durch die Einführung des Verfahrens der „Elektronischen Lohnsteuer Abzugs Merkmale - ELStAM“ wird u. a. die Identifikationsnummer** benötigt.

Des Weiteren werden Angaben darüber benötigt, ob die Versorgungsbezüge wie Bezüge aus einem Hauptarbeitsverhältnis (Steuerklasse 1, 2, 3, 4 oder 5 möglich) oder wie Bezüge aus einem Nebenarbeitsverhältnis (immer Steuerklasse 6) zu versteuern sind. Diese Angaben sind insbesondere in den Sachverhalten von Bedeutung, in denen neben den künftigen Versorgungsbezügen steuerpflichtige Einkünfte aus einem Arbeits- oder Dienstverhältnis bezogen werden.

Entsprechende Angaben sind nicht erforderlich, sofern Sie bereits Bezüge aus einem aktiven Dienstverhältnis durch die ZBB erhalten.